

Marktgemeinde Dobersberg

3843 Dobersberg, Schloßgasse 1, ☎ 02843/2332, Fax 23326

E-Mail: gemeinde@dobersberg.gv.at

Bezirk Waidhofen/Thaya - Land Niederösterreich

Parteienverkehr Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr



Öffentliche Kundmachung

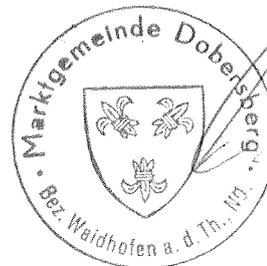
Auf dem Ortsfriedhof Dobersberg der Marktgemeinde Dobersberg befinden sich folgende Grabanlagen, deren Benützungsrecht erloschen ist:

Grabanlage Nr. B 36, Benützungsrecht erloschen per 31.12.2016

Grabanlage Nr. A 199; Benützungsrecht erloschen per 31.12.2023

Gemäß § 29 Abs.3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 i.d.g.F. werden die Grabstellen als „**heimgefallen**“ gekennzeichnet und für die Dauer von 4 Monaten an der Amtstafel sowie am Friedhof kundgemacht.

Den bisherigen benützungsberechtigten Personen wird aufgetragen, das Grabdenkmal sowie sonstige Bauteile der als „heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monaten auf eigene Kosten zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die den bisherig benützungsberechtigten Personen die Abtragung vorschreiben kann.



Der Bürgermeister

Lambert Handl

Angeschlagen am: *6.5.2024*.....

Abgenommen am: *5.9.2024*.....



www.dobersberg.gv.at